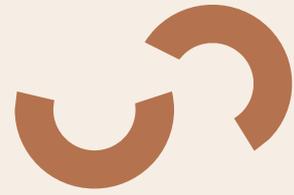




# IHR VERMÄCHTNIS STIFTET ZUKUNFT

Ihr Testament kann dazu beitragen,  
Kindern in Not Chancen fürs Leben zu geben



## **Wir stehen für Chancen und Bildung**

Die Sir Peter Ustinov Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung für Kinder und wurde 1999 von Sir Peter Ustinov und seinem Sohn Igor Ustinov gegründet. Ziel der Sir Peter Ustinov Stiftung ist es, durch den Zugang zu Bildung und Kreativität weltweit für Kinder und junge Menschen bessere Lebensbedingungen zu schaffen, sie so in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und ihnen die Chance auf eine eigenständige Zukunft zu ermöglichen. Die Sir Peter Ustinov Stiftung richtet ihr Handeln nach den Grundsätzen guter Stiftungspraxis aus und ist anerkanntes Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

## **Wir helfen Kindern weltweit**

Die Sir Peter Ustinov Stiftung unterstützt Kinder unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft. Sir Peter Ustinov machte in der Not keinen Unterschied. Diesem Leitsatz folgen auch wir noch heute. Deshalb fördern wir weltweit sorgfältig ausgewählte, erfahrene und vertrauenswürdige Kinderhilfsorganisationen bei ihrer Arbeit vor Ort.



# INHALT

## 4 EDITORIAL

Sir Peter Ustinovs Vermächtnis

## 5 VORWORT

Kinder sind unsere Zukunft

## 6 DEM STIFTER VERPFLICHTET

So setzt sich die Sir Peter Ustinov Stiftung für Kinder in Not ein

## 11 IHR NACHLASS IN GUTEN HÄNDEN

So verantwortlich und transparent gehen wir mit Spendengeldern um

## 14 IHR TESTAMENT

Welche Formen es gibt und was in einem Testament stehen muss

Wie muss mein Testament aussehen?

Erbe oder Vermächtnis — was ist der Unterschied?

Andere Möglichkeiten, Ihr Vermögen weiterzugeben

### Mustertestamente

## 27 CHECKLISTE

So regeln Sie Ihren Nachlass

## 28 „WIR ÜBERNEHMEN AUF WUNSCH DIE GESAMTE NACHLASSABWICKLUNG“

Ihre Ansprechpartnerin bei der Sir Peter Ustinov Stiftung



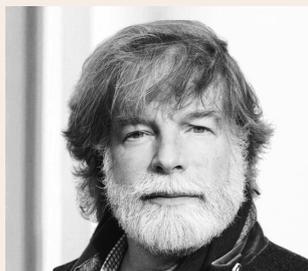
# SIR PETER USTINOV'S VERMÄCHTNIS

Liebe Ustinov-Freunde,  
liebe treue Wegbegleiter,

mein Vater Peter Ustinov war Weltbürger, Filmstar, Künstler, Schriftsteller, Geschichtenerzähler, Regisseur. Aber vor allem war er eines: ein Mann, der die Welt zu einem besseren Ort machen wollte. 30 Jahre lang wirkte er als UNICEF-Botschafter. Er setzte sich dabei nicht nur selbst vehement für Kinder ein, er forderte auch seine Mitmenschen immer wieder auf, es ihm gleichzutun. Seine weltweite Popularität nutzte er dafür, dort zu helfen, wo Hilfe am dringendsten gebraucht wird: bei Kindern in Not.

Sein Vermächtnis ist die Sir Peter Ustinov Stiftung. Sie sollte sein lebenslanges Engagement auch über seinen Tod hinaus fortsetzen. Er gründete sie aus dem Wunsch heraus, etwas Bleibendes zu hinterlassen, mit dem Ziel, Kindern weltweit durch den Zugang zu Bildung die Chance auf eine eigenständige, bessere Zukunft zu geben. Durch unsere Projekte bieten wir benachteiligten Kindern aus extrem armen Verhältnissen Orte der Förderung und Bildung, der Sicherheit und Geborgenheit. Weltweit.

Seit ihrer Gründung wird die Sir Peter Ustinov Stiftung dabei von Tausenden Gleichgesinnten unterstützt. Kinder brauchen unsere verlässliche Unterstützung, jetzt und auch in Zukunft. Auch Sie können dazu beitragen, Kindern in Not eine bessere Zukunft zu geben: **Wenn auch Sie etwas Bleibendes hinterlassen wollen, können Sie unsere Arbeit durch eine Testamentspende nachhaltig unterstützen.**



**Sir Peter Ustinovs Vermächtnis ist seine Stiftung. Sie sollte sein lebenslanges Engagement auch über seinen Tod hinaus fortsetzen.**

Dafür gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten, die wir Ihnen in unserer Broschüre „Ihr Vermächtnis stiftet Zukunft“ näher erläutern. Die Broschüre informiert Sie darüber, welche Möglichkeiten Sie haben, die Arbeit der Sir Peter Ustinov Stiftung durch Ihr Testament zu unterstützen und damit Kindern weltweit ein besseres Leben und eine optimistische Zukunft durch Bildung zu schenken.

**Diese Broschüre hilft Ihnen aber auch ganz allgemein dabei, Ihr Erbe zu regeln** – etwa mit Informationen zum deutschen **Erbrecht**, mit **Mustertestamenten** und einer **Checkliste**, die Ihnen auf einen Blick zeigt, an was Sie bei Ihrer Nachlassregelung alles denken sollten.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Vermächtnis auch als eine nachhaltige Chance für Kinder in Not zu gestalten – zusammen mit uns, der Sir Peter Ustinov Stiftung. Wenn Sie Fragen haben oder ein persönliches Gespräch wünschen, können Sie gerne Kontakt zu meinen Kolleginnen und Kollegen in unserem Frankfurter Büro aufnehmen. Kontaktdaten finden Sie am Ende der Broschüre.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Igor Ustinov  
Vorsitzender des Stiftungsrats

# KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT

Liebe Freunde und Förderer,

besonders wichtig war unserem Stiftungsgründer Sir Peter Ustinov eine Kultur der Vielfalt und des gegenseitigen Respekts. Deshalb setzt sich die Sir Peter Ustinov Stiftung in ihren Förderprojekten nicht nur dafür ein, Hunger und Armut zu bekämpfen. Sie stellt dabei immer Bildung und Förderung, Kreativität und Offenheit, Respekt und Toleranz ins Zentrum.

Unser Stiftungsziel ist es, Kindern und Jugendlichen die Chance zu einer eigenständigen, positiven Zukunft zu geben – unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder ihrem sozialen Hintergrund. Zuerst sorgen wir natürlich dafür, dass Kinder ein Dach über dem Kopf, gute Ernährung, sauberes Trinkwasser und eine medizinische Grundversorgung bekommen. Den Dreh- und Angelpunkt dafür, aus dem Armutskreislauf herauszukommen, sehen wir jedoch im Zugang zu Bildung.

Die Sir Peter Ustinov Stiftung hat seit ihrer Gründung mehr als 60 Förderprojekte in allen Teilen der Welt unterstützt oder ins Leben gerufen. In den letzten Jahren haben wir zunehmend auch eigene Schulen und Vorschulen gebaut – wie die Him Shikar Carène-Ustinov-Schule in Nepal, die Sir Peter Ustinov School in Butere, Kenia, oder das Ustinov Day Care Center in Gezaulole, Tansania.

Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildung und Förderung zu verschaffen, durchbricht scheinbar zementierte Strukturen von Ungleichheit, fördert Neugier, Lebensfreude, Kreativität und Toleranz. Das ist die beste Strategie gegen ein Verharren in Armut, Unterdrückung und Hoffnungslosigkeit. So erhalten diese Kinder die Freiheit, sich gemäß ihren individuellen Stärken und Wünschen zu entfalten – und dies auch anderen zuzugestehen.

Bildung ermöglicht, eine gemeinsame Sprache zu finden, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Sie ermöglicht Respekt, Chancengleichheit und Teilhabe aller an einer offenen Gesellschaft. So wird Unterstützung von Kindern und Jugendlichen – über Nothilfe und Grundversorgung hinaus – zukunftsstiftend. Weltweit.

Helfen Sie uns dabei! Bitte erwägen auch Sie, ob Sie mit einer Testamentspende oder einer Zustiftung über das eigene Leben hinaus etwas Positives bewirken möchten. Tragen Sie dazu bei, Kindern weltweit eine Chance zu geben, die Welt von morgen positiv zu gestalten. Denn die Kinder verkörpern unsere Zukunft.



Ali Taşbaşı  
Geschäftsführer der Sir Peter Ustinov Stiftung

# DEM STIFTER VERPFLICHTET

## So setzt sich die Sir Peter Ustinov Stiftung für Kinder in Not ein

Die Sir Peter Ustinov Stiftung wurde 1999 von Peter Ustinov († 2004) gemeinsam mit seinem Sohn Igor gegründet, dem heutigen Vorsitzender des Stiftungsrats. Durch Grundversorgung, Förderung und Bildung sollen Kinder bessere Zukunftsaussichten und eine echte Lebensperspektive bekommen. Dafür setzen wir uns weltweit mit einer Vielzahl von Bildungs- und Hilfsprojekten ein – vor allem dort, wo die Not am größten ist.



**Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind ein Recht auf ein gutes, gesundes Leben, auf Bildung und auf eine optimistische Zukunft hat.** Aber viele Kinder wachsen unter Bedingungen auf, die das schwer oder unmöglich machen: in **Armut, Hunger, Ausbeutung und Vernachlässigung, in einer Umgebung, in der sie keinen Zugang zu Schulen oder Gesundheitsversorgung haben.** **Diese Kinder unterstützen wir mit unseren Projekten.** Stiftungszweck der Sir Peter Ustinov Stiftung ist es, die sozialen, gesundheitlichen, geistigen und seelischen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern – unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder ihrem sozialen Hintergrund. Das gilt etwa für Kinder, die in Armut aufwachsen, Waisen, Kinder mit Behinderungen, Kinder mit Krebserkrankungen oder HIV, Straßenkinder oder Kinder, die zur Prostitution gezwungen wurden.

Um gezielt helfen zu können, schauen wir uns genau an, welche Bedürfnisse die Kinder und Jugendlichen haben, welche Unterstützung sie am meisten benötigen. Dafür arbeiten wir mit lokalen Partnern zusammen, die genau wissen, was vor Ort besonders gebraucht wird.

## Im Fokus: Bildung, Entfaltung, Kreativität, Offenheit und Freude

Dort, wo die Not am größten ist, unterstützen wir Kinder in schwierigen Lebenssituationen mit einer besseren Grundversorgung und Schulbildung, aber auch – ganz im Sinne unseres Gründers – mit kreativen Projekten rund um Kunst, Musik, Tanz und Schauspielerei. Unser Ziel ist es, diese Kinder durch einen niedrigschwelligen Zugang zu Bildung und Kreativität in die Lage zu versetzen, ihre Potenziale voll zu entfalten – und ihnen so eine Perspektive für ein Leben in Freude und Sicherheit zu geben.

**Unser Ziel ist es, Kinder durch Bildung und Kreativität in die Lage zu versetzen, ihre Potenziale voll zu entfalten – und ihnen so eine Perspektive für ein Leben in Freude und Sicherheit zu geben.**

Mit unseren Bildungsprojekten legen wir den Grundstein für eine echte Lebensperspektive und eine lebenswerte Zukunft. Zugleich bekämpfen wir mit unseren Projekten den Hunger und kümmern uns um Gesundheitsvorsorge für die Kinder. Wir setzen uns ein für eine Welt voller Offenheit, Toleranz und gegenseitigem Respekt, um den Kindern so eine vorurteilsfreie Entwicklung zu ermöglichen.

### IN DIESEN BEREICHEN ENGAGIERT SICH DIE SIR PETER USTINOV STIFTUNG

unter anderem in Afrika, Asien, Südamerika und europäischen Ländern

- **Wissen und Lernen:** Bildung in Schulen und Kindergärten
- **Basisversorgung und Gesundheit**
- **Wissenschaftlicher Dialog und Schulung für Vielfalt, Inklusion, Toleranz, Respekt und gegen Vorurteile:** Ustinov Forum, Ustinov Institut, Ustinov Diversity Training
- **Integration und Inklusion**
- **Schutz vor Menschenhandel und Prostitution**
- **Förderung von Kreativität** durch Kunst- und Musikunterricht, Kunsthandwerk
- **Kunstpädagogik und Traumatherapie**
- **Nothilfe bei Naturkatastrophen** (z. B. Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Heuschreckenplagen)

## So gewinnen Kinder durch unsere Förderung neue Lebensperspektiven



### Elyas

#### Sir Peter Ustinov Schule, Butere, Kenia

Elyas ist sieben Jahre alt, hat fünf Geschwister und seine Eltern haben nicht viel Geld, wie viele andere Familien in seinem Dorf. Die Familienmitglieder müssen weit laufen, um an Trinkwasser zu kommen. Elyas hat kein Bett und keine Matratze, er schläft auf einem kleinen Berg aus Kleidung.

Seit er in die Schule geht, bekommt er regelmäßig gesundes Essen. Mathe und Englisch sind seine Lieblingsfächer. Denn Elyas hat einen großen Traum: Er möchte Pilot werden.

**Helfen Sie ihm mit Ihrer Spende, seinem Traum ein Stück näher zu kommen:** durch bessere Lebensverhältnisse und regelmäßigen Unterricht!

### Halua

#### OKOA SASA – Happy Dream School, Mombasa, Kenia

Halua ist Vollwaise und hat sieben Geschwister. Die Familie stammt aus einem Vorort von Mombasa und lebt in schwierigen Verhältnissen. Nach dem Tod der Eltern war es der Großmutter nicht möglich, die Kinder auch nur mit dem Nötigsten zu versorgen. Halua wurde zunächst im Rescue Center von OKOA SASA untergebracht, wo sie psychosozial stabilisiert wurde und die kostenlose Vorschule besuchen konnte. Inzwischen lebt sie bei einer Pflegefamilie und geht in die siebte Klasse der Primary School.

Halua wird schon seit einigen Jahren von unserer Stiftung unterstützt. Unter anderem finanzieren wir ihre Schulmaterialien und den Transport zur Schule. Halua ist ein aufgewecktes Mädchen und lernt sehr gerne. Durch ihren Ehrgeiz und Fleiß ist sie eine der besten Schülerinnen der Klasse. Ihre Lieblingsbeschäftigungen sind Singen, Schwimmen und Lesen. Später möchte sie einmal Lehrerin werden.

**Helfen Sie Halua dabei, dass ihr Wunsch sich erfüllt!**





## Ihre Testamentspende kann eine neue Bildungseinrichtung schaffen – wie das Ustinov Day Care Centre in Tansania

Eine größere Spende etwa im Rahmen einer Erbschaft kann ganze Schulen und Bildungsprogramme fördern – oder sogar die Schaffung einer neuen Bildungseinrichtung ermöglichen.

So können Sie ganz direkt dazu beitragen, einen Ort des Lernens und der Kreativität, der Sicherheit, Geborgenheit und Gesundheit für Kinder aus armen Verhältnissen zu schaffen. Ob Kindergarten/Vorschule oder Schule, ob Wiederaufbau von durch Krieg etc. zerstörten Gebäuden, Sanierung oder Neuerrichtung – Ihr Vermächtnis kann dafür sorgen, dass benachteiligte Kinder Bildung, Förderung und neue Zukunftschancen bekommen. Wir arbeiten dabei eng mit Partnern vor Ort zusammen, die genau wissen, was wo gebraucht wird.

Ein solcher Ort ist das **Ustinov Day Care Centre** in Gezaulole, Tansania. Unser Partner dort ist die Organisation KCC. 100 Kinder im Vorschulalter zwischen 5 und 7 Jahren besuchen das Centre täglich von 7.30 bis 14 Uhr. In dieser wichtigen Entwicklungsphase erfahren gerade benachteiligte Kinder hier eine bestmögliche Förderung und Vorbereitung auf die Grundschule. Sie lernen Lesen und Schreiben, bekommen Frühstück und Mittagessen, können sich kreativ entfalten und ihre besonderen Begabungen entdecken, aber auch Sport treiben, spielen, Spaß haben und toben. Viele Kinder erleben hier erstmals eine Gemeinschaft und einen strukturierten Alltag.

Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der Montessori-Pädagogik, in der ein offener Geist, Freude am Lernen, Begeisterung, Freiheit und Verantwortung besonders wichtig sind.

Und das alles ist kostenlos! So können hier auch Kinder aus ärmsten Verhältnissen Förderung erfahren – die sich nicht nur auf ihre persönliche Entwicklung, sondern auch auf das Leben ihrer Familien und ihrer ganzen Community auswirkt. Auch die Mütter haben so mehr Zeit für sich; sie können arbeiten und kleine Geschäfte führen, um das Einkommen der Familien zu sichern. So können sich nach und nach die Lebensverhältnisse einer ganzen Gemeinschaft verbessern.

Tragen Sie mit Ihrer Testamentspende dazu bei, solche Bildungsorte zu schaffen – damit jedes Kind die Chance auf eine bessere Zukunft hat.



### **Spenden ermöglichen unseren Einsatz**

Tausende Spenderinnen und Spender machen seit unserer Gründung unseren Einsatz möglich.

**Werden auch Sie Teil unseres starken Netzwerks. Eine Möglichkeit, unsere Arbeit zu unterstützen, sind Testamentspenden. Mit einer Testamentspende helfen Sie, die Zukunft von Kindern in Not zu sichern – über Ihren Tod hinaus.**

**Geben Sie Kindern eine neue Lebenschance!**



## IHR NACHLASS IN GUTEN HÄNDEN

So verantwortlich und transparent gehen wir mit Spendengeldern um

Die Sir Peter Ustinov Stiftung ist eine gemeinnützige, selbstständige, rechtsfähige Stiftung des deutschen Rechts unter Kontrolle der deutschen Stiftungsaufsicht. Sie richtet ihr Handeln nach den Grundsätzen guter Stiftungspraxis aus und ist anerkanntes Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Das Stiftungskapital wird nach Maßgabe der drei wesentlichen Aspekte Sicherheit, Rentabilität und Liquidität angelegt und die satzungsgemäße Mittelverwendung von Spenden und Zuwendungen wird sichergestellt und transparent offengelegt. Als gesetzlicher Vertreter handelt der Vorstand für die Stiftung und wird dabei vom Stiftungsrat – einem Gremium unabhängiger Persönlichkeiten – beraten und beaufsichtigt. Der vom Vorstand erstellte und vom Stiftungsrat genehmigte Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und der deutschen Stiftungsaufsicht vorgelegt.



In vielen Regionen der Welt bleibt der Zugang zu Bildung für Kinder ein unerreichbares Ziel. Statt Schulbänke zu drücken, übernehmen sie alltägliche Aufgaben, um ihre Familien zu unterstützen – oft unter schwierigen Bedingungen.

Der Zugang zu Schulen und regelmäßiger Unterricht würden grundlegende Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen und eine nachhaltige Perspektive für die Zukunft eröffnen.



# IHR TESTAMENT

## Welche Formen es gibt und was in einem Testament stehen muss

Sie wollen Ihre Kinder und Enkel gut versorgt wissen? Sie wollen an Ihren Partner oder Ihre Partnerin vererben – auch wenn Sie nicht verheiratet sind? Sie wollen Freunde bedenken? Sie wollen Kindern in Not helfen und nach Ihrem Tod etwas Bleibendes hinterlassen? All das können Sie gleichzeitig tun – das deutsche Erbrecht macht es möglich. Im Folgenden erfahren Sie, wie Sie Ihre Vermögenswerte nach Ihrem Willen vererben können: mit einem rechtsgültigen Testament.

### Selbst bestimmen, was mit mir und meinem Erbe geschehen soll

Sich mit dem eigenen Tod zu beschäftigen, vermeiden viele. Aber es ist wichtig, den eigenen Nachlass schon zu Lebzeiten zu regeln. Das entlastet nicht nur die Angehörigen. Es ermöglicht Ihnen auch, selbst zu bestimmen, wie mit Ihnen und Ihrem Erbe an Ihrem Lebensende umgegangen werden soll.

Wann soll bei einer schweren Erkrankung die ärztliche Behandlung enden? Wie möchten Sie gern bestattet werden? Welche Versicherungen, Besitztümer, Bankkonten, Wertpapiere und vielleicht auch Schulden haben Sie? Solche Informationen sollten Sie rechtzeitig an einem gut auffindbaren Platz zusammentragen.

Und Ihre Wünsche, was mit Ihren Vermögenswerten geschehen soll, sollten Sie schriftlich in einem Testament formulieren.



### Was geschieht, wenn ich kein Testament schreibe?

Fehlt ein Testament, tritt automatisch die **gesetzliche Erbfolge** in Kraft. Dann erben Verwandte – je nachdem, in welchem Verwandtschaftsgrad sie zu Ihnen stehen.

**Gesetzliche Erben** sind zuerst **Verwandte erster Ordnung: Kinder und Enkel**. Und dann **Verwandte zweiter Ordnung: Eltern, Geschwister und deren Nachkommen**. Verwandte zweiter Ordnung erben nur dann, wenn es keine Verwandten erster Ordnung gibt. Gibt es auch keine Verwandten zweiter Ordnung, dann – und nur dann – erben Verwandte dritter Ordnung: Großeltern, Onkel und Tanten, Cousins und Cousinen. Fehlen diese ebenfalls, erben noch weiter entfernte Verwandte.

Wenn Sie kein Testament schreiben, kann es passieren, dass Menschen leer ausgehen, die Ihnen nahestehen und Ihr Leben teilen, und stattdessen entfernte Verwandte erben – oder Ihr Vermögen an den Staat fällt.



**Ehe- und Lebenspartner** gelten nicht als Verwandte. Aber sie gehören auch zu den gesetzlichen Erben. Der Ehe- oder eingetragene Lebenspartner erbt zusammen mit den Kindern und Enkeln.

Wenn Sie zum Beispiel verheiratet sind (oder eine eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft besteht) und Kinder haben, erbt der Partner oder die Partnerin die Hälfte Ihres Nachlasses, die andere Hälfte wird unter den Kindern aufgeteilt. Haben Sie bei der Heirat Gütertrennung vereinbart, erbt der Partner ebenfalls, aber sein Erbteil fällt geringer aus, während der der Kinder größer ist. Sind keine Kinder da, erbt der Partner allein.

Wenn Sie dagegen unverheiratet zusammenleben und ein Testament fehlt, kann es zum Beispiel passieren, dass Ihre Geschwister Ihr Vermögen erben und Ihr Partner oder Ihre Partnerin leer ausgeht, vielleicht sogar aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen muss.

Anders als adoptierte Kinder gehören Stiefkinder nicht zu den gesetzlichen Erben. Ebenso wenig geschiedene Ehepartner. Wenn es keine gesetzlichen Erben gibt und ein Testament fehlt, fällt Ihr Vermögen an den Staat.

**Es gibt also gute Gründe, Ihren Nachlass durch ein Testament selbst zu regeln.** In einem Testament können Sie nicht nur Ehe- oder Lebenspartner und Verwandte als Erben einsetzen, sondern auch unverheiratete Lebensgefährten, Paten- und Stiefkinder, Freunde, Bekannte oder hilfsbedürftige Personen. Sie können auch einen Teil – oder die Gesamtheit – Ihres Vermögens einer gemeinnützigen Organisation zukommen lassen. **Ein Testament hat immer Vorrang vor der gesetzlichen Erbfolge.**

## Die gesetzliche Erbfolge



### Die engste Familie muss immer einen Pflichtteil bekommen

Sie können Ihre Familie durch ein Testament aber auch nicht einfach „enterben“. **Ihre nächsten Angehörigen haben immer Anspruch auf einen Pflichtteil. Das gilt für Ihre Kinder und Enkel, für Ehe- und Lebenspartner sowie – falls es keine Kinder gibt und Ihre Eltern noch leben – für Ihre Eltern.** Dieser Pflichtteil beträgt **insgesamt die Hälfte Ihres Erbes** und ist immer ein **Geldanspruch**.

Diesen **Pflichtanspruch müssen Sie in Ihrem Testament berücksichtigen**. Wenn Sie z. B. Ihr gesamtes Vermögen an Freunde oder eine gemeinnützige Organisation vererben wollen und Ihre Pflichterben nicht berücksichtigen, kann es sein, dass Ihr Testament unwirksam ist. Dann tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge ein und Ihr Testament wird nicht berücksichtigt.

## Wie muss mein Testament aussehen?

Sie können Ihr Testament jederzeit handschriftlich selbst verfassen. Oder Sie können es von einem Notar erstellen lassen. Die erstgenannte Möglichkeit ist kostenlos, während ein notarielles Testament einiges kostet. Aber beim selbst geschriebenen Testament gilt es einiges zu beachten, damit das Testament gültig und wirksam ist.

### Eigenhändiges (privates) Testament

Das müssen Sie beachten, wenn Sie Ihr Testament eigenhändig verfassen:

1. **Ihr Testament muss gut lesbar und von Anfang bis Ende mit der Hand geschrieben sein.** Das Testament zu tippen und danach handschriftlich zu unterschreiben, reicht nicht aus: Ein solches Testament wäre ungültig.
2. **Das Testament sollte eine eindeutige Überschrift haben**, z. B.: „Mein Testament“.
3. **Das Testament sollte vollständige Angaben zu Ihrer Person enthalten:** Vor- und Nachname, Geburtsdatum, evtl. Geburtsname, Wohnort.
4. Sie müssen das Testament **mit Ort und Datum versehen und mit Ihrem vollen Namen unterschreiben**.
5. Falls Ihr Testament mehrere Seiten lang ist, **nummerieren Sie die Seiten und unterschreiben Sie jede einzeln:** So stellen Sie sicher, dass alle Seiten von Ihnen selbst stammen und niemand etwas hinzugefügt oder entfernt hat.
6. Sie müssen im Testament Ihre **Pflichterben** angemessen berücksichtigen.
7. Die im Testament angegebenen Erben **müssen eindeutig identifizierbar sein.** Geben Sie immer Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum der Personen an, an die Sie etwas vererben wollen. Auch wenn Sie gemeinnützige Einrichtungen wie zum Beispiel die Sir Peter Ustinov Stiftung als Erben angeben, müssen diese eindeutig identifizierbar sein, etwa durch die Adresse der Einrichtung.
8. Wenn Sie die Höhe Ihres Vermögens oder Ihrer Vermögenswerte nicht genau kennen und mehrere Erben benennen möchten: **Erwähnen Sie im Testament besser keine festen Summen, sondern prozentuale Anteile**, die die einzelnen Erben erhalten sollen.
9. Und noch ein Punkt, der Sie nur betrifft, **wenn Sie im Ausland leben:** Wer im Ausland lebt und möchte, dass für seinen Nachlass das deutsche Erbrecht gilt, muss das in seinem Testament ausdrücklich erwähnen.





**Stellen Sie sicher, dass das Testament im Todesfall leicht auffindbar ist.** Wer möchte, kann seinen letzten Willen auch gegen eine Gebühr beim Amtsgericht hinterlegen.

**Ehepaare dürfen auch ein gemeinschaftliches Testament verfassen.** In diesem Fall schreibt einer der beiden handschriftlich das Testament und beide müssen es mit vollem Namen, Ort und Datum unterschreiben. Häufig setzen sich Eheleute im gemeinschaftlichen Testament gegenseitig als Alleinerben ein (sogenanntes **Berliner Testament**). Stirbt ein Ehepartner, fällt dem verbleibenden zunächst der komplette Nachlass zu. Die Kinder oder sonstigen Erben erben erst dann, wenn beide Erblasser verstorben sind. Das gemeinschaftliche Testament kann auch bei einem Notar verfasst werden.

### **Notarielles Testament**

Wer sich nicht sicher ist, ob er alle rechtlichen Vorschriften kennt und berücksichtigt, sollte sich zur Erstellung des Testaments lieber an einen Notar wenden. Das empfiehlt sich besonders bei großen Vermögenswerten, Immobilien und komplizierten Erbverhältnissen.

Der Notar oder die Notarin überprüft zunächst Ihre Testierfähigkeit, das heißt, ob Sie geistig und rechtlich in der Lage sind, Ihr Testament zu erstellen. Etwa, ob Ihnen bewusst ist und Sie verstehen, was Sie tun, ob Sie Ihren freien Willen äußern können, also zum Beispiel nicht dement sind oder unzulässig von Dritten beeinflusst werden. Dann hält der Notar oder die Notarin Ihren letzten Willen so fest, dass er eindeutig und rechtlich einwandfrei formuliert ist. Sie müssen nur noch unterschreiben. Die Gebühren für ein notarielles Testament orientieren sich an der Höhe Ihres Vermögens.

Ein notarielles Testament wird vom Notar immer beim Amtsgericht hinterlegt.





Das Vermächtnis ist die einfachste Form, Menschen oder gemeinnützige Einrichtungen im Testament zu bedenken.

## Erbe oder Vermächtnis – was ist der Unterschied?

Innerhalb des Testaments können Sie auch **Vermächtnisse** formulieren. Zum Beispiel, wenn Sie einer Person oder einer gemeinnützigen Einrichtung einen ganz bestimmten Geldbetrag oder einen Wertgegenstand vererben wollen. Das kann z. B. auch eine Versicherungspolice oder eine Immobilie sein. Ein solches Vermächtnis ist die einfachste Möglichkeit, wenn Sie die Sir Peter Ustinov Stiftung – und damit Kinder in Not – in Ihrem Testament bedenken möchten.

Empfänger von Vermächtnissen erhalten die Vermögenswerte, die Sie ihnen vermacht haben, nach der Testamentseröffnung von dem oder den Erben. Ihre Erben sind verpflichtet, diese Vermächtnisse zu erfüllen. **Ein Vermächtnis zugunsten gemeinnütziger Organisationen ist übrigens von der Erbschaftssteuer befreit, kommt also vollständig dem gemeinnützigen Empfänger zugute.** Die Vermächtnisempfänger haben einen Rechtsanspruch auf die Aushändigung oder Auszahlung des Vermächtnisses, aber keine Haftungspflicht, zum Beispiel für Schulden.

**Erben sind Ihre Rechtsnachfolger – mit allem, was dazugehört. Für die Empfänger von Vermächtnissen gilt das nicht.**

Anders ist das bei einer Erbschaft. Erben sind Rechtsnachfolger – mit allem, was dazugehört. Das bedeutet: **Wenn Sie zum Beispiel die Sir Peter Ustinov Stiftung als Allein- oder Miterbin einsetzen, sind wir auch für Haushaltsauflösung, Beerdigung und Grabpflege, für den Umgang mit laufenden Verträgen, die Verwaltung oder den Verkauf von Immobilien zuständig.** Als Ihre Erben kümmern wir uns außerdem um die Versorgung Ihrer Haustiere und die Übergabe oder Auszahlung von Vermächtnissen und Pflichtteilsansprüchen. Das alles tun wir gern. **Mit Ihrem Nachlass gehen wir warmherzig und respektvoll um und sorgen dabei für Rechtssicherheit.**

Wie eine Erbschaft oder ein Vermächtnis im Testament formuliert werden kann, dazu finden Sie in dieser Broschüre Beispiele im Kapitel **Mustertestamente**.

## Andere Möglichkeiten, Ihr Vermögen weiterzugeben

### Eine Alternative zum Testament: der Erbvertrag

Statt in einem Testament können Sie die Erbfolge auch in einem Vertrag mit den künftigen Erben regeln. So findet das Vererben bereits zu Ihren Lebzeiten statt. Sie planen dann die Zukunft gemeinsam mit Ihren Erben – und können sicher sein, dass alles so geschieht wie von Ihnen geplant. Insbesondere zur Absicherung von Lebenspartnern in einer eheähnlichen Beziehung oder zur Regelung der Unternehmensnachfolge kann das sinnvoll sein.

Durch einen Erbvertrag können Sie das Erbe auch an Bedingungen knüpfen, z. B. an Pflegeleistungen. Wünsche oder Auflagen können Sie zwar auch in Ihrem Testament festhalten, aber das ist nicht sinnvoll, wenn es um Pflegeleistungen, die Versorgung eines Haustiers oder die Bestattung und Grabpflege geht. Denn die Testamentseröffnung findet erst nach Ihrem Tod statt und bis zur Testamentseröffnung kann einige Zeit vergehen. Auch wenn Sie keinen Erbvertrag abschließen wollen, sollten Sie solche Wünsche also getrennt von Ihrem Testament niederschreiben und mit Ihren Angehörigen oder einem Bestattungsunternehmen besprechen.

Der Erbvertrag muss immer bei einem Notar abgeschlossen werden.

Während Sie Ihr Testament jederzeit selbst ändern können, gilt das für einen Erbvertrag nicht, weil Sie dabei eine vertragliche Bindung mit anderen Personen eingegangen sind.

### Die Schenkung

Eine andere Möglichkeit, einen Teil Ihres Vermögens schon zu Lebzeiten an Menschen weiterzugeben, ist die Schenkung. Auch in diesem Fall schließen Sie mit den Beschenkten einen Vertrag ab. Falls Sie eine Immobilie verschenken möchten, die Sie selbst bewohnen, können Sie dabei einen lebenslangen Nießbrauch vereinbaren. Sie haben die Immobilie zwar verschenkt, können Sie aber für sich selbst nutzen, solange Sie leben.

Eine Schenkung sollten Sie nur dann in Erwägung ziehen, wenn Sie ganz sicher sind, dass Sie dem Beschenkten diesen Vermögenswert dauerhaft überlassen wollen. Denn eine Schenkung lässt sich nicht mehr rückgängig machen.



## Die Zustiftung: So können Sie unter unserem Dach Ihre eigene Stiftung gründen

Sie können auch selbst Stifter oder Stifterin werden. Das geht auch ohne den Aufwand, selbst eine Stiftung zu gründen: durch Zustiftungen. Denn eine eigene Stiftung zu gründen, kann mühsam und kostspielig sein.

Zustiftungen sind Zuwendungen in das Vermögen einer bestehenden Stiftung. Das macht zum Beispiel Sinn, wenn sich jemand für einen bestimmten Zweck engagieren möchte, ihm aber der Gründungsaufwand einer eigenen Stiftung zu hoch ist.

**Die Sir Peter Ustinov Stiftung bietet Ihnen die Möglichkeit, unter ihrem Dach eine unselbstständige treuhänderische Stiftung zu gründen.** Die Ustinov Stiftung übernimmt dann als Rechtsträgerin die Treuhandschaft und damit die Verwaltung Ihrer Stiftung. Anders als selbstständige rechtsfähige Stiftungen bedarf die treuhänderische Stiftung nicht der staatlichen Genehmigung.

**Eine treuhänderische Stiftung unter dem Dach der Sir Peter Ustinov Stiftung kann den Namen der Stifterin oder des Stifters tragen.** Errichtet wird sie durch einen Treuhandvertrag und eine Satzung, die den Zweck konkretisiert. Die Ustinov Stiftung sichert die gesonderte Verwaltung des Vermögens sowie die Verwendung der Erträge gemäß dem in der Satzung festgeschriebenen Stiftungszweck zu.

Sie sind von der Verwaltung und laufenden Arbeit entlastet, weil Ihr Stiftungskapital von einer erfahrenen und kompetenten Trägerstiftung betreut wird. Die Sir Peter Ustinov Stiftung erledigt alle Formalitäten; die Stiftungsmittel werden professionell verwaltet. Die Erträge aus Ihrer Zustiftung fließen jährlich dorthin, wo Ihre Unterstützung am dringendsten benötigt wird.



### Steuerliche Aspekte

Erben oder mit einem Vermächtnis bedachte Menschen müssen Erbschaftssteuer zahlen. Was viele nicht wissen: Auch wenn Sie Ihren Besitz zu Lebzeiten verschenken, müssen die Beschenkten Steuern zahlen, die Schenkungssteuer. Je geringer der Wert des Nachlasses, desto niedriger ist jeweils die Steuer.

Außerdem gibt es sowohl für die Erbschaftssteuer als auch für die Schenkungssteuer einen Freibetrag: Liegt der Wert des Erbes, des Vermächtnisses oder der Schenkung innerhalb des Freibetrags, muss keine Steuer gezahlt werden. Die Höhe des Freibetrags ist vom Verwandtschaftsgrad abhängig: Kinder, auch Stiefkinder, haben zum Beispiel einen Freibetrag von 400.000 Euro, Lebensgefährten nur von 200.000 Euro.

Anders ist es, wenn Sie einer gemeinnützigen Organisation wie der Sir Peter Ustinov Stiftung etwas vermachen: **Gemeinnützige Organisationen und Stiftungen sind von der Erbschaftssteuer befreit. Das Erbe oder Vermächtnis kommt also ohne Erbschaftssteuer den gemeinnützigen Zwecken zugute!**



# Mustertestamente

Hier finden Sie Beispiele, wie Ihr Testament – je nach Ihrer Lebenssituation – aussehen könnte. Darunter finden Sie auch Möglichkeiten, wie Sie die Sir Peter Ustinov Stiftung mit einem Erbe oder Vermächtnis in Ihrem Testament bedenken könnten.

## *Mein Testament*

*Ich, Maria Müller, geborene Schmidt, geboren am 10.10.1940 in Berlin, wohnhaft in 65432 Berghausen, Limesstraße 8, bestimme als meine Erben folgende Personen:*

*Mein Sohn Peter Müller, geb. am 2.2.1965 in Heppenheim, zurzeit wohnhaft in Frankfurt am Main, Spessartweg 10, soll die Hälfte meines Besitzes erben.*

*Die andere Hälfte meines Besitzes soll mein Lebensgefährte Alfred Schulze erben; er soll zudem lebenslanges Wohnrecht in unserer gemeinsamen Wohnung in 65432 Berghausen, Limesstraße 8, haben.*

*Außerdem soll die gemeinnützige Sir Peter Ustinov Stiftung, Hochstraße 49, 60313 Frankfurt am Main, aus meinem Erbe ein Vermächtnis von 22.000 Euro erhalten.*

*Berghausen, 10. Oktober 2024*

*Maria Müller*

## Testament mit Vermächtnis

Sie leben allein, möchten in Ihrem Testament Ihre Nachkommen und/oder nahestehende Personen als Erben benennen und außerdem der Sir Peter Ustinov Stiftung ein Vermächtnis zukommen lassen? So könnte Ihr Testament aussehen:

*Mein letzter Wille*

*Für den Fall meines Todes treffe ich, Martin Meier, geb.  
am 8.9.1935 in München, wohnhaft in 54321 Talhausen,  
Berliner Straße 7, folgende Regelung:*

*Ich setze die gemeinnützige Sir Peter Ustinov Stiftung,  
Hochstraße 49, 60313 Frankfurt am Main, als meinen  
Erben ein.*

*Talhausen, am 11. April 2024*

*Martin Meier*

### **Testament mit gemeinnütziger Stiftung als Erbin**

Wenn Sie allein leben, keine Nachkommen oder Pflichterben haben und die Sir Peter Ustinov Stiftung als Ihre Erbin einsetzen möchten, könnte Ihr Testament so aussehen (siehe oben):

## „Berliner Testament“ mit Kindern als Schlusserben und Vermächtnis für gemeinnützige Stiftung

So könnte Ihr Testament aussehen, wenn Sie sich als Ehepaar (oder eingetragene Lebenspartner) gegenseitig als Erben einsetzen möchten, Ihre Kinder Ihre Schlusserben sein sollen und Sie der Sir Peter Ustinov Stiftung ein Vermächtnis zukommen lassen möchten:

### Testament

Wir, Harald Hartmann, geb. am 2.3.1938 in Hildesheim, und Gisela Hartmann, geborene Michaelis, geb. am 23.11.1939 in Gießen, verheiratet am 11.6.1963 in Hanau, beide wohnhaft Hauptstraße 22 in Hanau, setzen uns gegenseitig zu alleinigen Vollerben unseres gesamten Vermögens ein.

Zu Schlusserben des Längstlebenden von uns setzen wir unsere Tochter Martina Hartmann, geb. am 2.3.1965 in Hanau, wohnhaft zurzeit Berliner Straße 50 in Frankfurt am Main, und unseren Sohn Thomas Hartmann, geb. am 11.11.1966 in Hanau, wohnhaft zurzeit Hausstraße 24 in Berlin, ein.

Außerdem soll die gemeinnützige Sir Peter Ustinov Stiftung, Hochstraße 49, 60313 Frankfurt am Main, aus unserem Erbe ein Vermächtnis von 30.000 Euro erhalten.

Hanau, den 2.4.2024  
Harald Hartmann

Gisela Hartmann

## Berliner Testament mit gemeinnütziger Stiftung als Schlusserbin

So könnte Ihr Testament aussehen, wenn Sie sich als Ehepaar (oder Lebenspartner) gegenseitig als Erben einsetzen möchten und die Sir Peter Ustinov Stiftung Schlusserbin sein soll:

### Unser Testament

Wir, Dieter Dillmann, geb. am 23.1.1942 in Hamburg, und Maria Dillmann, geborene Maier, geb. am 4.3.1945 in Hannover, verheiratet am 7.7.1970 in Hamburg, beide wohnhaft Langenhauser Straße 9 in Hamburg, setzen uns gegenseitig zu alleinigen Vollerben unseres gesamten Vermögens ein.

Zum Schlusserben des Längstlebenden von uns bestimmen wir die gemeinnützige Sir Peter Ustinov Stiftung, Hochstraße 49, 60313 Frankfurt am Main.

Hamburg, 5.5.2024  
Dieter Dillmann

Maria Dillmann



# CHECKLISTE

## So regeln Sie Ihren Nachlass

Je früher Sie Ihren Nachlass regeln, desto entspannter können Sie Ihrem Lebensabend entgegensehen. Sie können rechtzeitig selbst festlegen, welche Behandlung und Betreuung Sie im Notfall bekommen wollen, welche Maßnahmen ergriffen oder unterlassen werden sollen, welche Personen mit Vollmachten und Verfügungen ausgestattet werden, wie Ihre Bestattung und Trauerfeier gestaltet werden soll. Und Sie können dafür sorgen, dass Ihre Werte, Ihre Ziele und das, was Sie sich in Ihrem Leben erarbeitet haben, in Ihrem Sinne fortgesetzt werden.

Einige der folgenden Regelungen sollten Sie unbedingt treffen, z. B. ein Testament schreiben. Andere sind Ihnen vielleicht weniger wichtig. Was für Sie zutrifft, hängt von Ihrer individuellen Lebenssituation, Ihren Wünschen und von Art und Umfang Ihres Vermögens ab:

- **Testament** schreiben (eigenhändig oder notariell) und leicht auffindbar aufbewahren
- **Patientenverfügung** für die medizinische Versorgung im Notfall erstellen und dort hinterlegen, wo darauf zugegriffen werden muss (z. B. bei den engsten Angehörigen, im Pflegeheim)
- **Wünsche zur eigenen Bestattung und Trauerfeier** aufschreiben und den engsten Angehörigen oder dem Nachlassverwalter mitteilen
- **Bankvollmacht** einrichten, damit im Notfall Geld für die notwendigen Ausgaben da ist (z. B. für einen nahen Angehörigen oder Nachlassverwalter)
- Wenn jemand im Notfall Ihr Vermögen verwalten und/oder Ihre Geschäfte führen soll: **Vorsorgevollmacht** einrichten (für eine Person, der Sie uneingeschränkt vertrauen)
- Ggf. **Betreuungsverfügung** einrichten für den Fall, dass Sie eine Betreuung benötigen und nicht mehr selbst darüber entscheiden können (für eine Person, der Sie vertrauen, dass Sie in Ihrem Sinne handelt)
- **Dokumente zu Versicherungen, Renten oder Mitgliedschaften**, die nach Ihrem Tod abgemeldet werden müssen, leicht auffindbar aufbewahren
- Einer Person Ihres Vertrauens mitteilen, wo im Notfall **Schlüssel** für Wohnung, Haus, Fahrzeuge, Schließfächer, Tresore etc. zu finden sind
- Eine Liste mit **Passworten für Ihre digitalen Endgeräte** (Handy, Computer) und **Ihre Konten in digitalen Medien oder sozialen Netzwerken** bereithalten, damit auch Ihr digitaler Nachlass geregelt werden kann
- Eine **Liste von Personen erstellen, die über Ihren Tod benachrichtigt werden sollen** (mit Kontaktdaten)

# „WIR ÜBERNEHMEN AUF WUNSCH DIE GESAMTE NACHLASSABWICKLUNG“

Ihre Ansprechpartnerin bei der Sir Peter Ustinov Stiftung



Katharina Glowalla  
Tel.: 069 2722174-50  
E-Mail: [kg@ustinov.org](mailto:kg@ustinov.org)

**Adresse:**

Katharina Glowalla  
Sir Peter Ustinov Stiftung  
Hochstraße 49  
60313 Frankfurt am Main

Katharina Glowalla ist Ihre Ansprechpartnerin für Testamentsspenden bei der Sir Peter Ustinov Stiftung. Hier berichtet Sie Ihnen, was beim gemeinnützigen Vererben zu beachten ist und welche Hilfe Sie dabei von der Stiftung erhalten können.

## **Wieso sollte ich die Sir Peter Ustinov Stiftung in meinem Testament bedenken?**

Armut, Not, Bildungsferne, fehlende Zukunftsaussichten, fehlende Gesundheit und hohe Sterblichkeit „vererben“ sich leider ebenso, wie Reichtum sich vererbt. Wir leben in einem reichen Land und können mit unserem Reichtum Menschen helfen, denen es sehr viel weniger gut geht. Das gilt besonders für Kinder, die keine aussichtsreiche Zukunft haben. Wir, die Sir Peter Ustinov Stiftung, durchbrechen mit Hilfs- und Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche diesen Teufelskreis der Armut. Vor allem dort, wo die Not am größten ist. Mit einer Testamentspende für die Sir Peter Ustinov Stiftung können Sie uns dabei nachhaltig unterstützen.

Ganz gleich, ob Sie uns in Ihrem Testament oder einem Erbvertrag bedenken, uns ein Vermächtnis zuwenden oder einen Geldbetrag zustiften: Ihr Vermögen kann Kindern zu einer besseren Zukunft verhelfen. So können Sie über Ihr Leben hinaus Gutes tun und Kindern in Not ein neues Leben schenken.

## **Ich habe keine anderen Erben – wenn ich die Sir Peter Ustinov Stiftung zu meiner Erbin mache, welche Aufgaben übernimmt die Stiftung dann für mich?**

Wenn Sie die Sir Peter Ustinov Stiftung als Ihre Erbin einsetzen, kümmern wir uns mit großer Sorgfalt und Sensibilität darum, dass Ihr letzter Wille ganz nach Ihren Wünschen erfüllt wird. Auf Wunsch übernehmen wir die gesamte Nachlassabwicklung: Die Stiftung regelt dann alles, von der Organisation der Beerdigung über die Ausräumung der Wohnung, die Kündigung von laufenden Verträgen bis hin zur Grabpflege. Wir sorgen zum Beispiel auch dafür, dass Ihr Haustier gut versorgt wird.

## **Wie erfährt die Stiftung davon, dass ich sie in meinem Testament bedacht habe?**

Wenn Sie sich entschließen, die Sir Peter Ustinov Stiftung in Ihrem Nachlass zu bedenken, freuen wir uns, wenn Sie uns das mitteilen. Insbesondere, wenn Sie uns als Erben einsetzen. Dann können wir Sie zum Beispiel genauer über unsere Arbeit informieren. Und Sie können uns rechtzeitig mitteilen, ob und wie wir Ihren Nachlass betreuen sollen, worum wir uns kümmern sollen und welche Wünsche Sie dabei haben.

Aber Sie müssen uns nichts mitteilen. Es reicht völlig aus, wenn Sie Ihren Willen in Ihrem Testament formuliert haben und dafür sorgen, dass Ihr Testament gut gefunden werden kann – alles andere geht dann von allein seinen Gang.

## **Kann ich bei der Sir Peter Ustinov Stiftung Hilfe bei meinem Testament bekommen?**

Natürlich! Wenn Sie sich Hilfe bei Ihrem Testament wünschen, können Sie sich jederzeit bei uns melden. Ich bin gern Ihre Ansprechpartnerin für ein persönliches Gespräch, in dem alle Ihre Fragen und auch die besondere Möglichkeit einer nachhaltigen Unterstützung durch eine Testamentspende vertrauensvoll besprochen werden können. Und zwar ganz unverbindlich, Sie verpflichten sich zu nichts, wenn Sie ein solches Gespräch mit uns führen. Rufen Sie mich einfach an oder schreiben Sie mir einen Brief oder eine E-Mail. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!

„Armut, Not, Bildungsferne, fehlende Zukunftsaussichten, fehlende Gesundheit und hohe Sterblichkeit ‚vererben‘ sich leider ebenso, wie Reichtum sich vererbt. Wir, die Sir Peter Ustinov Stiftung, durchbrechen mit Hilfs- und Bildungsprojekten diesen Teufelskreis.“



བཀའ་དྲིན་ཆེ།།

PETER USTINOV FOUNDATION.

THANK YOU!!



„Hilfe für Kinder ist kein Tropfen auf den heißen Stein.  
Sie ist wie ein Tropfen im Meer, der nie verloren geht.“

Sir Peter Ustinov †

## Impressum

Sir Peter Ustinov Stiftung  
Hochstraße 49  
60313 Frankfurt am Main

**Telefon** 069/ 212 21 74 10

**[www.ustinov.org](http://www.ustinov.org)**  
**[info@ustinov.org](mailto:info@ustinov.org)**

**Vorstand**  
Ali Taşbaşı

**Redaktion**  
Dr. Petra Bormann

**Text**  
Dr. Lena Lindhoff

**Konzept und Gestaltung**  
Sühan Özçiftci

**Fotonachweis**  
Sir Peter Ustinov Stiftung

**Druck**  
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier,  
Werbedruckerei Petzold

**Sponsor**  
Diese Broschüre wurde mit  
Sponsoring der Werbedruckerei  
Petzold gedruckt.

**Stand**  
Dezember 2024

**Spendenkonto**  
Postbank — eine Niederlassung der  
Deutschen Bank AG  
**IBAN:** DE02 2501 0030 0901 8013 01  
**BIC:** PBNKDEFF

Diese Broschüre stellt allgemeine  
Informationen zu erbrechtlichen  
Themen dar und ersetzt keine  
rechtliche Beratung im Einzelfall.

